

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 944 1. vereinfachte Änderung - Beeckerwerth

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 944 1. vereinfachte Änderung - Beeckerwerth als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 944 1. vereinfachte Änderung - Beeckerwerth wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 944 1. vereinfachte Änderung - Beeckerwerth mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftrstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, **montags bis freitags von 8.00 - 16.00 Uhr** eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inhalt

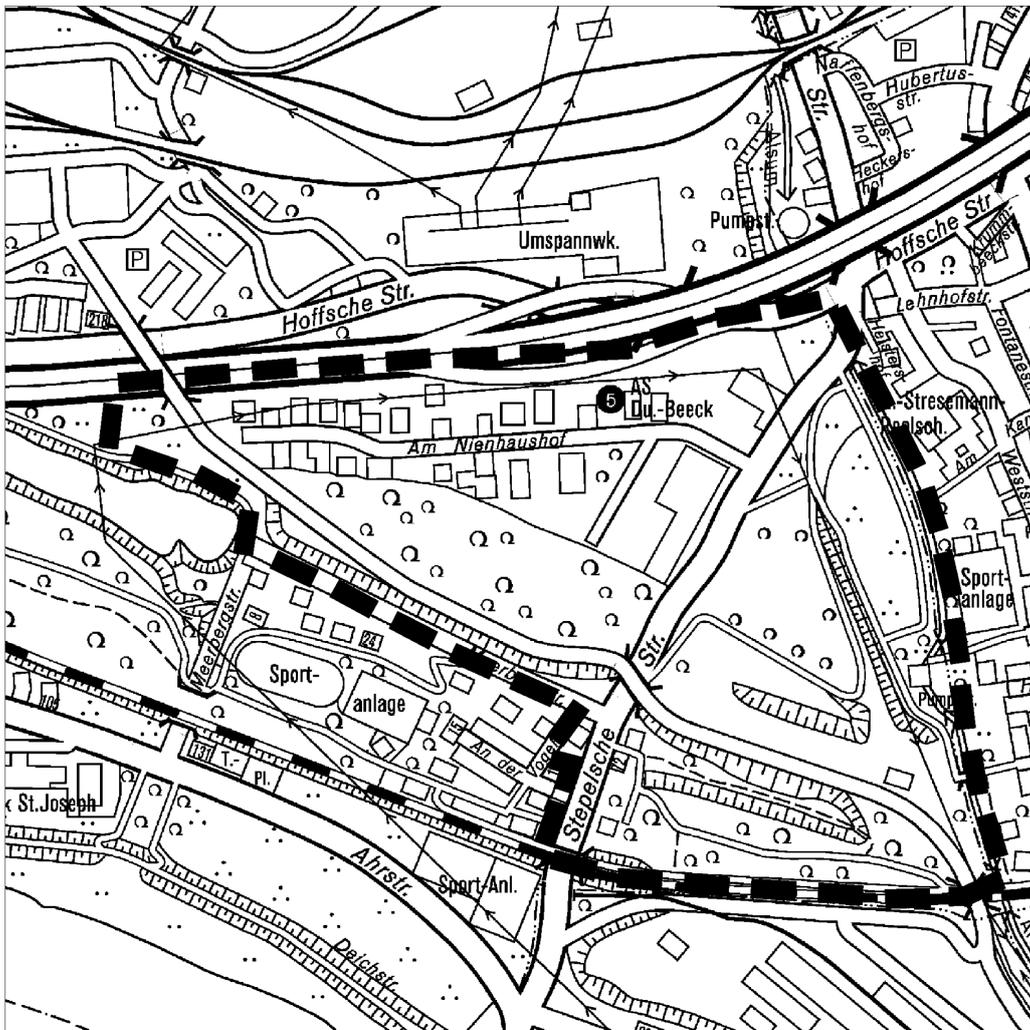
Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 189 bis 201
Ausschreibungen
Seiten 201 bis 202

Mit dieser Bekanntmachung tritt der
Bebauungsplan Nr. 944 1. vereinfachte
Änderung - Beeckerwerth in Kraft.

Duisburg, den 30. April 2010

Sauerland
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203/283-2842




**Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 944 - 1. vereinfachte Änderung
- Beeckerwerth -**

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1112 –Obermarxloh–
Factory-Outlet-Center (FOC)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich an der Duisburger Straße, südwestlich der Werksbahn, westlich der August-Thyssen-Straße sowie nördlich und südlich der Walther-Rathenau-Straße (Rhein-Ruhr-Halle und ehem. Stadtbad) ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1112 –Obermarxloh– Factory-Outlet-Center (FOC) geführt.

Alle nach früheren rechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes werden bei Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes durch die hiermit getroffenen Festsetzungen ergänzt.

Der Bebauungsplan wird in der Prioritätenliste des Bezirks Hamborn an Position 1 geführt.

Duisburg, den 08. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203/283-2842

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) gem. EG-Dienstleistungsrichtlinie für die Städte Duisburg, Mülheim/Ruhr, Oberhausen und Essen auf die Stadt Essen

Die Bezirksregierung hat die zwischen den Kooperationspartnern geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) gem. EG-Dienstleistungsrichtlinie für die Städte Duisburg, Mülheim/Ruhr, Oberhausen und Essen auf die Stadt Essen nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 18.02.2010 (Ausgabe 6) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG hingewiesen.

Duisburg, den 22. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Ens

Auskunft erteilt:
Herr Ens
Tel.-Nr.: 0203/283-2922

Berichtigung der Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg gemäß § 50 des Baugesetzbuches

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses vom 29. Januar 2010 enthielt einen für den Inhalt nicht wesentlichen Schreibfehler. Die Sitzung des Umlegungsausschusses fand am 13. Januar 2010 und nicht wie bekannt gemacht am 13. Januar 2009 statt. Aus diesem Grund wird Absatz 1 wie folgt berichtigt:

Umlegung Nr. 101 „Bruckhausen-Nord“

I.

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 13. Januar 2010 zur Einleitung der Umlegung Nr. 101 „Bruckhausen-Nord“ folgenden Umlegungsbeschluss gefasst hat:

U M L E G U N G S B E S C H L U S S

Für einen Bereich zwischen östlich der Kaiser-Wilhelm-Straße, westlich der Schulstraße, der Reinerstraße und Bayreuther Straße einschließlich der Wohnbebauung nördlich der Eilperhofstraße und südlich der Kronstraße soll der Bebauungsplan Nr. 1104 Bruckhausen - Grüngürtel Duisburg Nord - aufgestellt werden. Zur Verwirklichung der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt durch Beschluss vom 22. Juni 2009 ein Umlegungsverfahren nach den Bestimmungen des IV. Teils des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen angeordnet.

Aufgrund dieser Anordnung wird zur Neuordnung eines Teilbereiches des Gebietes gemäß den §§ 45 und 47 BauGB die Umlegung Nr. 101 Bruckhausen-Nord eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet wird im Wesentlichen begrenzt im Norden durch die Eilperhofstraße, im Osten durch die Reinerstraße, im Süden durch die Dieselstraße und im Westen durch die Kaiser-Wilhelm-Straße. Für die in der Bekanntmachung am 29. Januar 2010 nachfolgend genannten Grundstücke ergeben sich keine Änderungen.

Duisburg, den 28. April 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Vorsitzende

Dr. John

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 83 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 3. März 2010 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 82 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Walsum Flur 59 Flurstücke 1283, 1285, 1287, 1289 und 1291 sowie Flurstücke 1275, 1276, 1277, 1278 und 1279 (VU 1) neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 09. April 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 15. April 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2008 vom 20.04.2010

Steuerpflichtige/r: Fazli Montage GmbH & Co. KG
Buchungsstelle: 932-0-542-1
Bisherige Anschrift: Lindenstr. 28, 59348 Lüdinghausen

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern, Sonnenwall 77/79, 47051 Duisburg, Zimmer 308, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 16. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kaehler
Stadtinspektorin

Auskunft erteilt:
Frau Kaehler
Tel.-Nr.: 0203/283-2377

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Ebuka Murphy Osakah, zuletzt wohnhaft Mühlenstr. 18, 47137 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/93Urs 36975, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urselmann

Auskunft erteilt:
Frau Urselmann
Tel.-Nr.: 0203/283-7581

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Dzevdjet Selmanovic, zuletzt wohnhaft Bronkhorststr. 151, 47137 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/93Urs 36992, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urselmann

*Auskunft erteilt:
Frau Urselmann
Tel.-Nr.: 0203/283-7581*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Roki Stevanovic, zuletzt wohnhaft Voßbuschstr. 10, 47119 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 28.04.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Sy AW 16/10, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

*Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Sladana Agovic als Erziehungsbeauftragte für ihr Kind Leonardo, zuletzt wohnhaft Voßbuschstr. 10, 47119 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 28.04.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Sy 513268, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

*Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Sladana Agovic, zuletzt wohnhaft Voßbuschstr. 10, 47119 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 28.04.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Sy AW 15/10, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Frank Ertel, zuletzt wohnhaft Dahlmannstr. 22 (bei Schönborn), 47169 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 09.04.2010, Aktenzeichen 32-11-2 Schn, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 417, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 30. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

van Staa

Auskunft erteilt:
Herr Jacoby
Tel.-Nr.: 0203/283-8273

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gebührenbescheid vom 04.01.2010

Zahlungspflichtiger:
Firma Kun Bau GmbH I.K. (Empfänger)
Kundennummer: 90057340
Bisherige Anschrift: Franzstr. 58, 47475 Kamp-Lintfort

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Auslieferung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 20. April 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T23
Einkünfte/Gebührenabrechnung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Vollstreckungsersuche vom 06.01.2010

Zahlungspflichtige:
Frau Gisela Wamhoff-Schneider
Kundennummer: 90002268
Bisherige Anschrift: Udars 1, 18569 Schaprode, verzogen nach Gennep (NL)

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Vollstreckungsersuche

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aus-händigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 04. Mai 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
 Im Auftrag

Karla Wilms T23
 Einkünfte/Gebührenabrechnung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Mahnbescheid vom 25.02.2010

Zahlungspflichtiger:
Herr Musa Bildirici
Kundennummer: 90072299
Bisherige Anschrift: Westfalenstr. 82, 40472 Düsseldorf

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aus-händigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 04. Mai 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
 Im Auftrag

Karla Wilms T23
 Einkünfte/Gebührenabrechnung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gebührenbescheid vom 03.01.2010

Zahlungspflichtiger:
Herr Bayran Akay
Kundennummer: 90076920
Bisherige Anschrift: Rheinische Str. 218, 44147 Dortmund

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aus-händigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 04. Mai 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
 Im Auftrag

Karla Wilms T23
 Einkünfte/Gebührenabrechnung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gebührenbescheid vom 04.01.2010

Zahlungspflichtiger:
Firma Krüger Betriebs u. Vermietungs GmbH Co. KG
Kundennummer: 90067446
Bisherige Anschrift: Steinstr. 59, 47441 Moers

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 04. Mai 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Im Auftrag

Karla Wilms T23
 Einkünfte/Gebührenabrechnung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gebührenbescheid vom 03.01.2010

Zahlungspflichtiger:
Herr Andre Eichner
Kundennummer: 90076535
Bisherige Anschrift: Südring 79, 04460 Kitzten, unbek. verzogen nach Frankreich

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 04. Mai 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
 Im Auftrag

Karla Wilms T23
 Einkünfte/Gebührenabrechnung

Bekanntmachung über eine Fundsachenversteigerung

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Fundbüro, führt am 12.06.2010, ab 12.30 Uhr, am Haupteingang des Bezirksamtes, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg-Homberg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend:

- ca. 40 Fahrräder, 1 Fahrradschloss,
- 9 Handys, 1 Armreif, 1 Perlenkette,
- 1 Modeschmuckkette, 6 Damen-/Herrenringe, 2 Broschen, 6 Armbanduhren,
- 4 Geldbörsen, 1 Brustbeutel, 2 Rucksäcke, 1 Handtasche, 2 Sporttaschen,
- 1 Fotoapparat, 1 USB-Player, 9 Playstation-spiele, 1 Buggy, 1 Elektroscooter,
- 1 Kickboard-Roller, 1 MP 3-Player,
- 5 Brillen, Kabel.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 12.00 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 28.05.2010 beim Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl -Bürgerservice-Fundbüro
 Telefon: 0203/283-8952 oder 0203/283-8954
 angemeldet werden.

Duisburg, den 14. April 2010

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Scherhag
 Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilen:
 Frau Löffler
 Tel.-Nr.: 0203/283-8952
 Frau Hentschel
 Tel.-Nr.: 0203/283-8954

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3254001732 (alt 154001739) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200094351 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201571506 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4309003020 (alt 809003023) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 26. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4207028996 (alt 107028995) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201414160 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des Immobilien-Management Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18.12.2009 versehenen Jahresabschluss 2008 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Fehlbetrag in Höhe von EUR 5.490.024,19 aus dem Geschäftsjahr 2008 wird durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 17.05.2010 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 208, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 06.04.2010

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebs IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf & Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.12.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen

Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf & Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

Helga Giesen

	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva			Passiva	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				40.407.830,00
II. Sachanlagen			II. Rücklage	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.023.735.825,75	1.042.084.554,75	Allgemeine Rücklage	275.881.206,57
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.450.851,00	7.741.470,00	III. Verlust	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.949.676,00	9.295.281,00	Verlust des Vorjahres	11.949.374,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.888.646,61	20.842.706,99	Ausgleich durch Entnahme der allgemeinen Rücklage	11.949.374,17
	1.063.558.553,36	1.079.984.921,74	Jahresverlust	310.799.012,38
				5.969.553,81
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.067.707,00
1. Betriebsstoffe	106.599,70	110.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	29.254.220,86
2. Umlieferbare Leistungen	6.209.029,68	1.913.118,07		36.321.927,86
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	617.371,60	887,34	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	683.108.788,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.058.729,38	982.035,94	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	219.625,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.367.480,27	3.152.684,85	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.909.906,57
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	43.959.154,40	36.989.188,97	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.756.478,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	74.028,56	311.247,10	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	67.421.157,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.670.930,51
	4.312.276,58	2.597.234,12		768.086.886,58
	99.704.670,17	46.056.396,39	D. Rechnungsabgrenzungsposten	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				10.136.526,91
	2.081.130,20	2.238.294,56		1.125.344.353,73
	1.125.344.353,73	1.128.279.612,69	Treuhandvermögen	
				538.864,65
				491.596,43

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

	2008		2007	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		143.195.928,08		144.609.908,58
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		3.248.830,28		949.188,53
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.185.517,24		1.182.701,34
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.335.612,01		6.782.466,41
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.870.247,63		16.781.705,76	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.223.325,62	71.093.573,25	66.185.755,87	82.967.461,63
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.884.674,78		16.748.587,59	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.207.541,91	23.092.216,69	5.675.419,20	22.424.006,79
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.024.739,28		26.313.377,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.078.715,90		4.876.709,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.821.707,38		1.104.482,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.937.581,54		28.964.848,13
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.439.231,67		-10.917.655,66
12. Sonstige Steuern		1.050.792,52		1.031.718,51
13. Jahresverlust		5.490.024,19		11.949.374,17

Bekanntmachung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Nachfolgend aufgeführte Werksausweise sind verlorengegangen:

DVV Besucherausweis	Ausweis Nr.
Rateisachak, Silvio	31131
DU-IT	
Wichmann, Detlev	60069
SWDU/Netz	
Blamüser, Ulrich	13864
SRD	
Trogisch, Hans-Dieter	82818
Grohmann, Andreas	82608
Gros, Hans-Jürgen	82649
OCTEO	
Gros, Hans-Jürgen	82876
Bültena, Daniel	82863
Knust, Pascal	82853
SWDU	
Ali, Yilmaz	12723
Babiel, Daniel	15313
Chowanitz, Claudia	14631
Jaschik, Thomas	13858
Muscheiko, Birgit	14863
Nell, Michael	15250
Rumpf, Rafael	15208
Brandt-Schlagenhauf, Dario	18587
Zimmerhofer, Marco	13937
Lou, Mugh	14293
Stuwe, Wolfgang	13685

Die Ausweise wurden gesperrt und für ungültig erklärt.

Duisburg, den 21. April 2010

Personal-Service Duisburg GmbH

gez. Thiedge

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR schreiben im Offenen Verfahren aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0104

Lieferung von 10 Stück Doppelkabinen-Pritschenwagen; zulässiges Gesamtgewicht max. 3,5 t; Motorleistung 50 – 70 kW; Abgasnorm Euro V; Ladepritsche 2.800 x 2.100 x 550 mm (L x B x H).

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme; Gewährleistung 2 Jahre auf alle Bauteile des Fahrzeuges; 6 Jahre auf das Nichtabblättern der Außenlackierung. Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Ideler, Tel.: 0203/283-7945 Liefertermin: 34. KW 2010 Zuschlagsfrist: 50 Werktage Bitte Ziffern 1-3 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **16,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 16.06.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR schreiben im Offenen Verfahren aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0105

Lieferung von 2 Stück Niederflerfahrzeugen; zul. Gesamtgewicht max. 7,49 t; Dieselmotor mit 90 – 120 kW; Abgasnorm Euro V; 5-Gang-Schaltgetriebe; stufenlos hydraulisch waagrecht heb- und senkbar; minimale Hubhöhe 0 mm; maximale Hubhöhe 1.500 – 1.700 mm.

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme; Gewährleistung 2 Jahre auf alle Bauteile des Fahrzeuges; 6 Jahre auf das Nichtabblättern der Außenlackierung. Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Ideler, Tel.: 0203/283-7945 Liefertermin: 43. KW 2010 Zuschlagsfrist: 50 Werktage Bitte Ziffern 1-3 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **16,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 18.06.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Stadt Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**